



Der Firmengründer und Seniorchef der Heimburger Unternehmensgruppe, Artur Heimburger, ist Anfang März im Alter von 91 Jahren verstorben.

"Mit ihm verlieren wir einen fröhlichen, warmherzigen und lebensfrohen Chef", so das Unternehmen. Seine Geschäftstüchtigkeit zeichnete sich schon in jungen Jahren ab, wenn er als Schüler am Wochenende von Haus zu Haus lief, um Versicherungsprämien zu kassieren.

Als Jugendlicher wurde er zum Kriegsdienst als Flakhelfer verpflichtet. Bei Kriegsende gelang ihm dann eine aufregende Flucht zu Fuß quer durch Deutschland, von Stettin in die Heimat nach Horgen im Schwarzwald. Zweimal entwich er dabei aus russischer Gefangenschaft – nicht aus Mut, wie er betonte, sondern aus purer Angst.

Der gelernte Landwirt übernahm 1952 im Alter von 26 Jahren den Handel mit landwirtschaftlichen Schmierölen und Fetten von seinem Vater Josef Heimburger.



Die aufstrebende Wirtschaft der Nachkriegsjahre verlangte nach Bohr- und Schneidölen. Bald rollten Waggons mit Ölen in den Rottweiler Bahnhof, wo er damit alte Wehrmachtsfässer befüllte und mit Motorrad und Anhänger an die Kunden auf die schwäbische Alb transportierte.

Die Neubauzeit in den 1960er Jahren ließ die Nachfrage nach dem neuen und bequemen Heizöl stetig ansteigen. Er erkannte den Trend früh und bald schon wurden in Rottweil Göllsdorf 2000 Tonnen Heizöl pro Woche umgeschlagen.

Mit viel Engagement, Herzblut und Ideenreichtum, baute er im Laufe der folgenden Jahre sein Geschäft zu einem erfolgreichen Tank

stellen- und Mineralölunternehmen aus. Dabei half ihm sein Gespür für den Markt und sein unkonventionelles Handeln, verbunden mit den schwäbischen Tugenden der Sparsamkeit und Beharrlichkeit.

Insgesamt war Artur Heimburger rund sieben Jahrzehnte in seiner Firma tätig. Sein Lebenswerk kann sich sehen lassen: Die Heimburger Unternehmensgruppe versorgt heute mit rund 100 Mitarbeitern ein Tankstellennetz von über 100 Stationen in verschiedenen Bundesländern.

Er war ein begeisterter Eschach-Fischer und liebte ausgiebige Spaziergänge durch seine Horgener Heimat. Bereits in jungen Jahren fuhr er regelmäßig mit seiner Frau und den drei Töchtern in den Urlaub nach Italien.

Trotz seiner Erfolge blieb er gegenüber Geschäftspartnern und den Mitarbeiter immer sehr bodenständig und verständnisvoll und mochte ein Aufheben um seine Person nicht leiden. Es hat ihn gefreut, als sich abzeichnete, dass einer seiner Enkel noch in diesem Jahr in die Geschäftsleitung eintreten wird, damit der "Heimburger" ein Familienunternehmen bleibt.



Die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

gilt ab dem 25. Mai 2018. Nach der zweijährigen Umsetzungsfrist gilt in allen Mitgliedsstaaten der EU ein einheitliches Datenschutzrecht. Die folgende Liste fasst die für die Praxis wichtigsten Änderungen in knapper übersichtlicher Form zusammen.

Checkliste der wichtigsten Änderungen durch die DSGVO

- Drastisch erhöhte Bußgelder: bis zu 20.000.000 € oder bis zu vier Prozent des globalen Umsatzes
- Deutlich erweiterte zivilrechtliche Haftung: Ersatz auch immaterieller Schäden, Verbandsklagerecht, Beweislastumkehr, Rechenschaftspflicht
- Benennung eines Datenschutzbeauftragten, wenn im Unternehmen mindestens 10 Personen personenbezogene Daten verarbeiten
- Stellung des Datenschutzbeauftragten: Zusätzliche Verantwortung für DSBs
- Stark erweiterte Dokumentations- und Nachweispflichten
- Datenschutz-Folgenabschätzung statt Vorabkontrolle: Weitergehende Prüf- und Abstimmungspflichten
- Risikobasierter Datenschutz
- Globale bzw. extraterritoriale Anwendung der DSGVO möglich
- Anwendungsvorrang der DSGVO: Vorrang statt Auffangregelung
- Massiv erweiterte Transparenzanforderungen
- Datensicherheit
- Datenschutz durch Technik und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen
- Erweiterte Melde und Benachrichtigungspflichten bei Datenschutzverstößen
- Striktere Löschpflichten und Recht auf Vergessenwerden
- Neue Vorgaben für Zweckänderungen
- Auftragsverarbeitung
- Erleichterter Datenaustausch im Konzern
- Koppelungsverbot bei Einwilligungen



Alle Verfahren, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, sind dahingehend zu überprüfen, ob es einen Anpassungsbedarf im Hinblick auf die DS-GVO gibt. Dies betrifft insbesondere die rechtlichen, technischen und organisatorischen Bereiche in einem Unternehmen. Um ein genaues Verständnis davon zu bekommen, wie in einem Unternehmen mit personenbezogenen Daten umgegangen wird, sollten die aktuell realisierten Rahmenbedingungen aller Datenverarbeitungen analysiert werden (Ist-Zustand). Dies betrifft u.a.

- die derzeitigen Prozesse im Unternehmen, in denen personenbezogene Daten verarbeitet werden (bestehende Dokumentationen, bspw. ein Verzeichnisse, können hierfür einen Ausgangspunkt bilden),
- die dazugehörigen Rechtsgrundlagen (die Verarbeitung personenbezogener Daten ist nur dann zulässig, wenn entweder ein Gesetz oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat),
- die Datenschutzorganisation (d.h. alle Vorkehrungen und Maßnahmen, die im Unternehmen zum Schutz personenbezogener Daten getroffen werden),
- die Dienstleistungsbeziehungen (wie etwa Verträge über eine Auftragsdatenverarbeitung),
- die Dokumentation (z.B. Verzeichnisse, Vorabkontrollen, Datenschutzkonzepte, IT-Sicherheitskonzepte, Sicherheitsvorfälle) und
- sofern vorhanden Betriebsvereinbarungen, denn diese können auch Regelungen zum Umgang mit den Daten der Beschäftigten enthalten